

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr	12.03.2026	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 02.02.2026

Gestellt von: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Hauptsatzung (§ 30 Abs. 1)

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

Die Hauptsatzung wird im § 30 Abs. 1 (Beigeordnete und Verwaltungsvorstand) wie folgt geändert:

neu:

Der Rat wählt **vier** hauptamtliche Beigeordnete, die zusammen mit dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin den Verwaltungsvorstand bilden.

Sachverhalt

Nach der bisherigen Hauptsatzung (§ 30 Abs. 1) ist die Zahl der Beigeordneten auf fünf festgelegt.

Mit dieser Änderung der Hauptsatzung - mit der beantragten Festlegung auf nunmehr vier Beigeordnete - wird klargestellt, dass gemäß § 71 Abs. 1 und 7 Gemeindeordnung NRW eine Nachwahl eines Beigeordneten bzw. einer Beigeordneten nach einer erfolgten Abwahl der Beigeordneten für das Dezernat III nicht mehr erforderlich ist.

Christina Küsters

Filip Fischer
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion

Timo Spors – Hanna Sander

CDU-Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen

Anlage/n

Keine